

# Philipp von Hessen

## Fürstlicher Reformator und "European Player" im Reformationszeitalter

Dass man die europäische Reformationsgeschichte durchaus schlüssig und mit besonderem Erkenntnisgewinn aus hessischer Perspektive betrachten kann, will die am Staatsarchiv Marburg entstandene und von Justa Carrasco und Reinhard Neebe kuratierte Ausstellung „Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen“ zeigen. Ein gleichnamiger Begleitband mit erweitertem Bild- und Textmaterial, ein Internetauftritt bei DigAM-Digitales Archiv Marburg ([www.digam.net/luther-und-europa](http://www.digam.net/luther-und-europa)) sowie Arbeitsblätter für den Einsatz in Schule und Unterricht ergänzen die 24teilige Tafelausstellung. Die vorliegende Darstellung folgt ausgewählten Abschnitten des Ausstellungskatalogs und konzentriert sich auf Landgraf Philipp und sein reformatorisches Wirken im Reich und Europa.<sup>1</sup>

### I. 500 Jahre Reformation und Philipp von Hessen

Der 500. Jahrestag der Reformation, die ihren Anfang mit Luthers „Thesenanschlag“ am 31. Oktober 1517 genommen hat, ist gegenwärtig in Presse und Medien so präsent wie kaum ein anderes Thema im kulturpolitischen Diskurs. Schlagzeilen und Begriffe wie „Martin Luther Superstar“, „Luther, Luther über alles“ oder „Luthermania“ spiegeln diesen Befund augenfällig wider.

Defizite im aktuellen Luther-Hype sind gleichwohl auszumachen: So ist der Fokus der *Luther-Dekade* bislang vor allem auf Wittenberg und den engeren Lebens- und Erfahrungshorizont des Reformators verengt geblieben, während die vielgestaltige reformatorische Bewegung in ganz Europa noch kaum in den Blick genommen worden ist. Aus europäischer Perspektive wird deutlich, dass neben Wittenberg und Luther auch andere Reformationszentren von Bedeutung gewesen sind, ohne die die Ausbreitung des neuen Glaubens in Europa und darüber hinaus nicht denkbar gewesen wäre: Diese Zentren sind insbesondere Zürich und Genf mit den Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin.

Zu den Kernländern der Reformation gehört zweifellos auch die Landgrafschaft Hessen: Landgraf Philipp führte hier nicht nur als einer der ersten den neuen evangelischen Glauben ein, sondern agierte - weit über das Marburger Religionsgespräch von 1529 hinaus - als maßgeblicher europäischer Mittler im Reformationszeitalter. Mit Blick auf die aktuellen deutschlandweiten Reformationsfeierlichkeiten zeigt sich indes, dass Philipp als einer der wichtigsten fürstlichen Reformatoren mit herausragender Bedeutung für die Durchsetzung der protestantischen Lehre in Deutschland und Europa überraschend wenig Beachtung gefunden hat. In der großen nationalen Sonderausstellung „Luther und die Fürsten“ kommt er als ausschlaggebender politischer Akteur nicht einmal vor.<sup>2</sup> Und wenn außerhalb Hessens überhaupt an ihn erinnert wird, dann nur als Bigamisten, der durch seine Doppelehe die Reformation ihrer „europäischen Handlungsspielräume“ beraubt habe. Philipp nur als Getriebener seiner „*fatalen Lust*“, ein politischer Taktierer ohne tiefergehende religiöse Überzeugungen, ein opportunistischer Jongleur auch im Umgang mit Kerninhalten des reformatorischen Bekenntnisses - und schließlich ein willfähriger Bittsteller

<sup>1</sup> Justa Carrasco u. Reinhard Neebe, *Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen*, Marburg 2015 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg Bd. 30). Die sich auf Martin Luther und sein Reformationswerk beziehenden Abschnitte von Ausstellung und Begleitbuch sind nicht Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Quellenbelege und Literaturnachweise bleiben im Folgenden auf das Notwendigste beschränkt bzw. sind in den zitierten Online-Dokumenten bei DigAM zu finden.

<sup>2</sup> *Luther und die Fürsten*. Aufsatzband und Katalog, Dresden 2015.



Abb. 1 Porträt Landgraf Philipp von Hessen (1504-1567) nach Hans Brosamer, um 1534 des katholischen Kaisers?<sup>3</sup>

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf intensiven Recherchen beider Autoren zu Leben und Wirken Philipps in den zeitgenössischen Dokumenten, die im Politischen Archiv des Landgrafen im Hessischen Staatsarchiv Marburg aufbewahrt werden. Dieser beinahe unerschöpfliche Aktenbestand umfasst viele bis heute ungehobene archivalische Schätze und gehört zu dem bedeutendsten Quellenfundus zur europäischen Reformationsgeschichte überhaupt. Der konsequente Blick auf die europäische Dimension im reformatorischen Handeln Philipps wie auch die Suche nach bestimmenden Konstanten in seinem Leben haben dabei überraschend neue Erkenntnisse zu Tage

<sup>3</sup> *Fatale Lust*. Philipp von Hessen und seine Doppelehe. Sonderausstellung im Museum Schloss Wilhelmsburg, Schmalkalden 12/2015-1/2017.

gefördert:

Aus dieser Perspektive zeigt sich, dass Landgraf Philipp lebenslang als zentraler „European Player“ agierte - der gegenüber den meisten anderen evangelischen Fürsten und Landesherren eine spezifische Sonderrolle einnahm, die nicht allein und ausschließlich von seinen politischen Ambitionen geprägt war, sondern sich in hohem Maße auch aus seinen religiösen Überzeugungen als fürstlicher Reformator bestimmte. Dabei war Philipp weit entfernt von fundamentalistischen Vorstellungen, sondern bewies im Umgang mit religiösen Minderheiten wie kaum ein anderer Herrscher seiner Zeit Züge moderner Toleranz. Außenpolitisch handelte der hessische Landgraf im Netzwerk seiner Korrespondenzen und Begegnungen mit den wichtigsten europäischen Herrschern und den führenden Reformatoren seiner Zeit. Wie kein anderer versuchte Philipp von Hessen, die Spaltung der europäischen Reformationsbewegung zu überwinden und ihre Verbreitung in ganz Europa zu unterstützen. Manche seiner europäischen Visionen blieben freilich Utopie.

**II. Auftakt: Philipp und die Anfänge der Reformation**

Auf dem Reichstag zu Worms 1521 begegnete der 17jährige Philipp erstmals den zwei herausragenden Jahrhundertgestalten, die sein politisches und geistiges Leben nachhaltig bestimmen und mit denen sich die Wege an entscheidenden Wendepunkten seines Daseins wiederholt kreuzen sollten: Kaiser Karl V. und Martin Luther. Der junge Landgraf war zugegen, als sich Luther in Worms -



Abb. 2. Kaiser Karl V. (1500-1558), Kupferstich von Barthel Beham, 1531



Martin Luther (1483-1546), Porträt von Cranach d.Ä., 1520

nachdem Papst Leo X. den Kirchenbann gegen ihn ausgesprochen hatte - vor Kaiser und Reich für seine neuen Lehren verantworten musste. Vor dem neugewählten Kaiser bekannte sich der Reformator nachdrücklich zu seinen Büchern und Schriften und weigerte sich standhaft, seine Aussagen zu widerrufen - es sei denn, er könne durch Zeugnisse der Heiligen Schrift widerlegt werden. Bemerkenswert an dem Wormser Auftritt Luthers war nicht zuletzt, dass Karl V. sich zu einer persönlichen Gegenantwort herausgefordert fühlte, in der er - als oberster Repräsentant eines universalen, christlich begründeten Kaisertums - die Erhaltung der kirchlichen Einheit des Abendlandes zu seinem höchsten Lebensziel erklärte. Trotz der im „Wormser Edikt“ verhängten Reichsacht gegen den Reformator hielt der Kaiser seine Zusage des freien Geleits ein - und auch der Hessische Landgraf garantierte Luther in einem am 25. April 1521 in

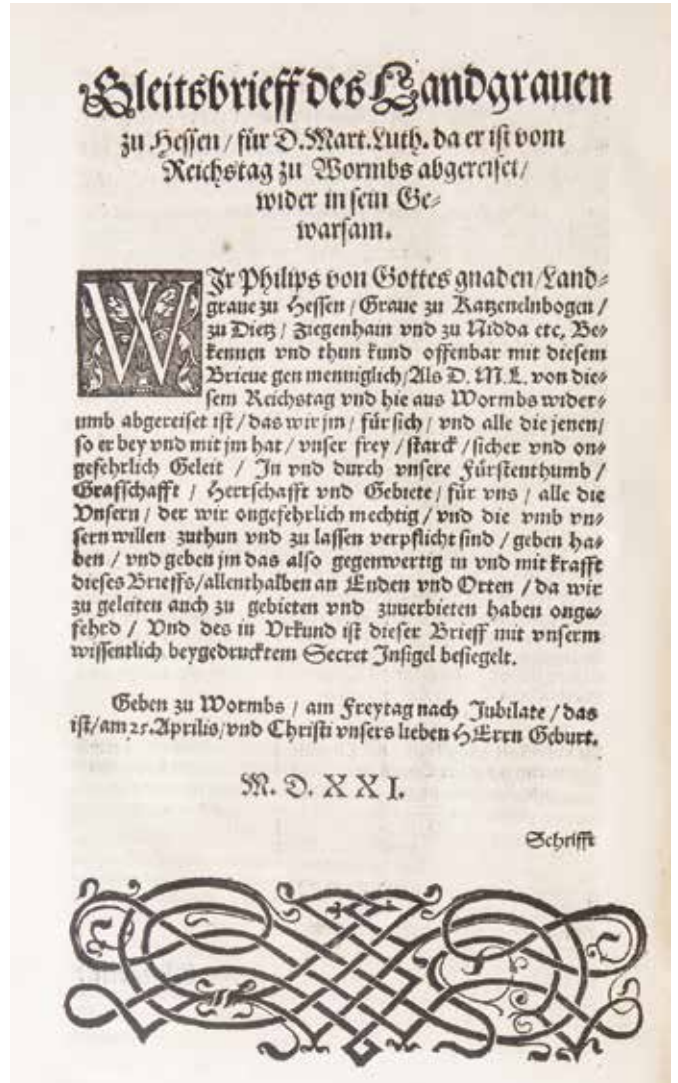


Abb 3: Geleitbrief des Landgrafen zu Hessen für D. Martin Luther, Worms 25. April 1521

Worms ausstellten „Geleitbrief“ die freie und sichere Rückreise durch alle seine Fürstentümer und Herrschaftsgebiete. Der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise ließ Luther anschließend auf der Wartburg als „Junker Jörg“ in Sicherheit bringen, wo der Reformator 1521/22 das Neue Testament ins Deutsche übersetzte.

Die Beziehungen Philipps zu den Wittenberger Reformatoren gewannen ab 1524/25 eine neue Qualität: 1524 widmete Philipp Melanchthon, der wichtigste Mitstreiter im Kreise Luthers, dem Landgrafen die Abhandlung „Eine Summe der christlichen Lehre, die Gott der Welt jetzt wiederum gegeben hat. An den Landgrafen von Hessen“, um die dieser ihn bei einer zufälligen Begegnung gebeten hatte. Melanchthon hatte in dem Büchlein die Grundzüge der neuen reformatorischen Lehre dargelegt und Richtlinien für das Handeln eines christlichen Fürsten aufgestellt. Seine Ratschläge an den Landgrafen schlossen mit dem Wunsche, dass Christus „Euer fürstlichen Gnaden [...] erleuchten möge und das rechte Herz gebe, um sich selbst und den Ihren richtig zu raten und vorzustehen, dass sie nicht das Evangelium verhindere, auch nicht tyrannisch mit denen handle, die aus Not und

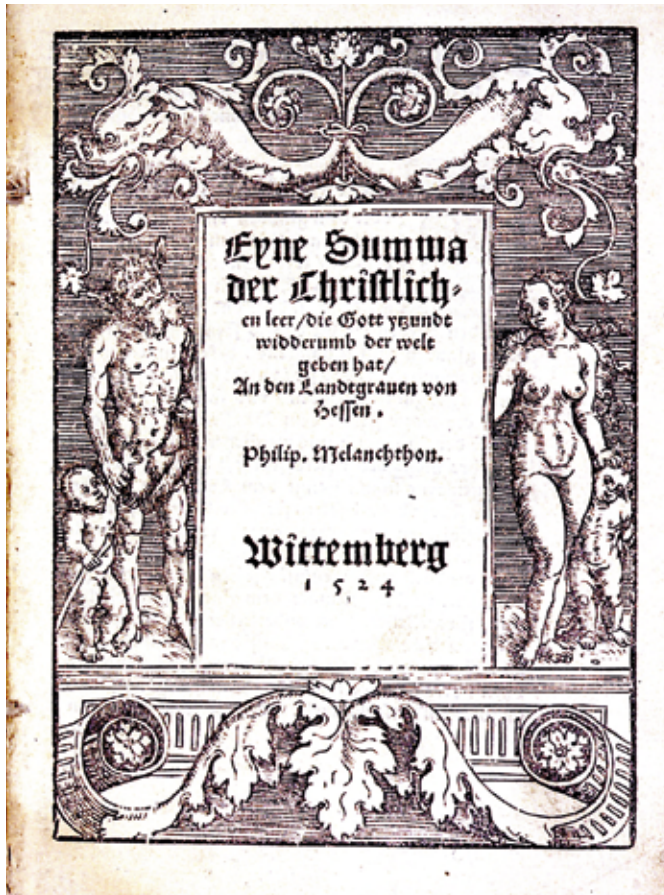


Abb.4: Philipp Melancthon : „Eine Summe der christlichen Lehre, die Gott der Welt jetzt wiederum gegeben hat. An den Landgrafen von Hessen“, Wittenberg 1524

*Bewegung ihres Gewissens gedrungen werden, etwas anzurühren, das der Papst in seinem Gesetz verboten hat.<sup>1</sup>*

Dass der hessische Landgraf inzwischen selbst zum Anhänger der Reformation geworden war und sich von Anfang an in bemerkenswerter Selbstständigkeit<sup>2</sup> mit dem neuen Glauben auseinandersetzte, zeigt wie kaum ein anderes Dokument der Brief an seine Mutter Anna von Mecklenburg vom Februar 1525:<sup>3</sup> Auf entsprechende Vorhaltungen der Mutter wegen der von ihm eingeführten „Religions-Neuerungen“ machte Philipp zunächst deutlich, dass ihm in der Frage der Einhaltung der Klostergebäude keine „Gewalt“ zustehe, die Menschen zu zwingen, entweder das Kloster verlassen oder darin zu bleiben: Das wolle er bei Gott nicht tun, denn dies sei eine Sache der Gewissens- und Glaubensfreiheit jedes einzelnen. Selbst wenn der Kaiser ihn in der Religionssache zur Rechenschaft ziehen sollte, so bleibe er fest, denn er sei in diesen Fragen Gott mehr Gehorsam schuldig als den Menschen. In der Rechtfertigungslehre, dem Kernpunkt der reformatorischen Theologie, folgte Philipp der neuen Auffassung Luthers, wonach der bußfertige Mensch allein durch die Gnade Gottes (*Sola gratia*) und allein durch den Glauben (*Sola fide*) Vergebung der Sünden erlangen könne: Die Ablehnung der Werkgerechtigkeit verteidigte er Anna gegenüber mit ausführlichen Belegen aus den Paulus-Briefen und anderen Stellen der Bibel: „Wir müssen erst einen guten Glauben haben; wan der nit da ist, so sein die werk falsch“. Dass das *Sola-scriptura*-Prinzip für Philipp von Anfang an bestimmende Grundlage seiner eige-

1 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Slg. Frühdrucke 1, Transkription von Clemens Joos.

2 Wilhelm Maurer, Theologie und Laienchristentum bei Landgraf Philipp von Hessen, in: ders., Kirche und Geschichte Bd. 1, Göttingen 1970, S. 292-318, hier S. 294.

3 DigAM Dokumente <http://www.digam.net/index.php?doc=10544>

nen Religiosität und seiner reformatorischen Legitimierung war, zeigte sich auch darin, dass er seiner Mutter verschiedene theologische Schriften übersandte und sie in bester humanistischer Tradition aufforderte, da, wo sie Zweifel habe, jeweils anhand des Neuen und Alten Testament eigenständig zu prüfen, ob sie den vorgefundenen Lehrmeinungen folgen könne oder nicht. Auch er selbst unterwerfe sich diesem Grundsatz - gegenüber seiner Mutter und jedermann -, nämlich dass überall da, wo ihm nach der Heiligen Schrift Unrecht nachgewiesen werde, er dem dann gern Folge leisten werde.

Das selbstbewusste Profil des Landgrafen - in bemerkenswerter Eigenständigkeit auch gegenüber Wittenberg - zeigte sich bei der Einführung der Reformation in Hessen:<sup>4</sup> Den Auftakt bildete die Homberger Synode, zu der Philipp im Oktober 1526 die geistlichen und weltlichen Stände einberufen und in deren Anschluss Franz Lambert von Avignon (1487-1530) ein umfassendes kirchliches Reformationsprogramm, die „*Reformatio ecclesiarum Hassiae*“, vorgelegt hatte.<sup>5</sup> Vorgesehen waren neben der kirchlichen und theologischen Neuordnung auch grundlegende bildungspolitische Reformmaßnahmen, beginnend mit der Auflösung aller Mönchs- und Nonnenklöster und ihrer Umwandlung in „Schulen der Gläubigen“ sowie nicht zuletzt die Gründung einer Universität zu Marburg. Auch wenn Luther die auf dem frühchristlichen Gemeindeprinzip aufbauende Homberger Ordnung als „*einen Haufen Gesetze*“ ablehnte und Philipp daraufhin von einer konsequenten Umsetzung des Synodalprinzips abrückte, so wurden doch wichtige Kernpunkte des Homberger Modells sukzessive realisiert. Insgesamt gesehen wurde das hessische Reformationsprogramm in vielerlei Hinsicht zum Vorbild für andere Fürsten in Europa.

Die 1527 von Philipp in Marburg gegründete „Hohe Schule“ war die weltweit erste protestantische Universität, die reichsweite Anerkennung allerdings erst mit dem kaiserlichen Privileg Karls V. von 1541 erlangte. Der Universität angeschlossen war ein Pädagogium, das spätere Gymnasium Philippinum, das als eine Art Vorschule auf das akademische Studium vorbereiten sollte.<sup>6</sup> In ihrer theologischen Ausrichtung war die Marburger Universität universell-humanistisch auf eine Pluralität in der Lehre ausgerichtet. Dies zeigte sich auch in der Berufung Lamberts von Avignon als Theologieprofessor, der an der neuen Hochschule die reformierte Glaubensrichtung vertrat. Kaum bekannt ist, dass einer seiner ersten Schüler, Patrick Hamilton (1504-1528) aus St. Andrews, wenig später zum ersten Märtyrer Schottlands wurde. Hamiltons Marburger Disputationsthesen wurden posthum in seinem Werk *Patrick's Places* verbreitet, ein Buch, das zum Bestseller und wichtigsten Multiplikator der reformatorischen Lehren in Schottland werden sollte.

### III. Das Marburger Religionsgespräch 1529: Die gespaltene Reformation

Das Marburger Religionsgespräch vom Oktober 1529 zeigte, in welche Schlüsselrolle in der europäischen Reformationsgeschichte der hessische Landgraf inzwischen hineingewachsen war: Auf Einladung Philipps trafen in Marburg die beiden Gegenpole der reformatorischen Bewegung in Europa, Luther und Zwingli, in einer welthistorisch einmaligen Begegnung aufeinander, um nach einer Lösung im Abendmahlsstreit zu suchen. Während Luther und die Wittenberger glaubten, dass in der

4 Grundlegend zum reformatorisch-theologischen Handeln Philipps ist das Werk von Gury Schneider-Ludorff, Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim, Leipzig 2006.

5 DigAM Dokumente <http://www.digam.net/index.php?doc=10356>.

6 Überblicksdarstellung zur Geschichte des Gymnasium Philippinum bei Bernhard Unkel, Vom Pädagogium der Reformation zum Gymnasium der Gegenwart, in: Gymnasium Philippinum 1527-1977, Marburg 1977, S. 33-108.

Darreichung des Abendmahls „*der wahre Leib und das wahre Blut Christi*“ gegenwärtig seien (Realpräsenz), sahen Zwingli und die Reformatoren aus den oberdeutschen Städten (Zürich, Basel, Straßburg) darin ein *Gedächtnismahl*, das nur im übertragenen Sinne verstanden werden könne. Die Kontroverse zwischen Luther und Zwingli reichte bis in die Jahre 1524/25 zurück, hatte aber bis 1529 eine eminente politische Bedeutung gewonnen, die weit über einen nur theologischen Bekenntnistreit hinausging.

und seine Anhänger, eingeschlossen sein würden.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund stand das theologische Scheitern des Marburger Verständigungsversuchs wohl von vorneherein fest - eine verpasste Chance gleichwohl: Immerhin konnte in 14 Punkten der Marburger Artikel, bis auf die Frage der Realpräsenz im Abendmahl in Artikel 15, dem ausschlaggebenden Exklusionspunkt, eine Einigung erzielt werden. Die Marburger Artikel blieben das einzige gemeinsame Bekenntnisdokument der Evangelischen mit den Unterschriften sowohl Luthers als auch Zwinglis.<sup>8</sup>



Abb. 5 Religionsgespräch im Marburger Landgrafenschloss 1529, Ölgemälde von August Noack, 1869. Das Noack-Bild befand sich annähernd 100 Jahre in Besitz des Gymnasium Philippinum und war dort - bis zum Abbruch des alten Schulgebäudes in der Untergasse im Jahre 1973 - zunächst in der Aula und später im Treppenaufgang angebracht, bevor es seinen heutigen Platz im Landgrafenschloss fand. Das Gemälde zeigt den Disput zwischen Luther und Zwingli im Kreise der anderen Reformatoren. Dabei beharrt Luther darauf, dass die Einsetzungsworte „*Hoc est corpus meum*“ (Das ist mein Leib) wörtlich zu verstehen sind, wie er es auch mit Kreide auf den Tisch geschrieben hat. Landgraf Philipp sitzt gegenüber am Tisch und folgt der Auseinandersetzung aufmerksam.

Unmittelbarer Anlass der Marburger Begegnung war der 2. Reichstag zu Speyer im April 1529, auf dem die evangelischen Stände eine „*Protestation*“ gegen die Wiederinkraftsetzung des Wormser Edikts von 1521 eingelegt und unter maßgeblicher Führung von Landgraf Philipp von Hessen einen geheimen vorläufigen Beistandspakt abgeschlossen hatten. Für Philipp war klar, dass die *Protestanten*, wie sie sich seit Speyer nannten, nur dann gegen Kaiser und die römische Papstkirche mit Erfolg bestehen konnten, wenn sie in der Lage waren, nicht nur ihre dogmatischen Gegensätze zu überwinden, sondern sich zugleich auch zu einem politisch-militärischen Bündnis zusammenschließen.

Maßgeblicher Gegenspieler Philipps in diesen Fragen war zunächst Luther selbst, der bereits vor dem Marburger Religionsgespräch seinen eigenen Landesherrn, den Kurfürsten Johann von Sachsen, vor dem *Bundmachen* des hessischen Landgrafen nachdrücklich gewarnt hat, nicht zuletzt weil in einem solchen Bündnis auch die mutwilligen Feinde Gottes, das heißt Zwingli

Die in Marburg offenbar gewordene dogmatische Spaltung zwischen den Lutheranern und den Schweizer Reformatoren bestätigte sich wenig später in der *Confessio Augustana*, die Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen zusammen mit anderen führende protestantischen Fürsten Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 übergaben. Das von Philipp Melancthon verfasste *Augsburger Bekenntnis* wurde zur bis heute wichtigsten Bekenntnisschrift der Protestanten: In der strittigen Abendmahlsfrage folgte die *Confessio* der lutherischen Auffassung der leiblichen Gegenwart Christi im Brot und Wein - wengleich Melancthon in der lateinischen Fassung des Dokuments eine offenere Formulierung gewählt und auch Landgraf Philipp nur widerstrebend seine Zustimmung gegeben hatte.

Im Marburger Religionsgespräch offenbarte sich die Grund

7 Siehe u.a. Volker Leppin, Philipps Beziehungen zu den Reformatoren, in: Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567, Marburg/Neustadt an der Aisch 2004, S. 49-57.

8 DigAM Dokumente <http://www.digam.net/index.php?doc=10417>



Abb 6. Übergabe der Confessio Augustana an Kaiser Karl V., 25. Juni 1530. Unter den protestantischen Fürsten auch Landgraf Philipp von Hessen (2. von links).

signatur der Reformationsbewegung in Europa für annähernd 450 Jahre: nämlich eine zutiefst *gespaltene Reformation* mit den gegensätzlichen Gravitationszentren um Luther und seine Anhänger in Wittenberg und um Zwingli/Calvin und die Reformierten in Zürich/Genf. Innerhalb dieses europaweiten Spannungsfeldes gelang es Landgraf Philipp, seine Residenzstadt Marburg bzw. Hessen als einen „Konterpart theologischer Topographie im Reich“ gegenüber dem Wittenberger Zentrum zu etablieren. Hieraus leitete sich zugleich das politische und reformatorische Lebensprogramm des hessischen Landgrafen ab: Um den neuen evangelischen Glauben zu sichern, suchte Philipp immer wieder nach theologischen Verständigungsmöglichkeiten zwischen den dogmatisch zerstrittenen Zweigen der europäischen Reformationsbewegung: Es war der Weg der „Mittelstraße“ im Sakramentenstreit und eine pragmatische Vorgehensweise, wie sie Philipp auch seinen protestantischen Mitstreitern Albrecht von Preußen oder Christian III. von Dänemark Mitte der 1530er Jahre als erfolgversprechendes Reformationsmodell anempfahl: In einem Brief an Albrecht von Preußen schrieb Philipp 1534:

*„Als sich diese [Zwinglische] Lehrmeinung in unserem Herrschaftsgebiet bemerkbar gemacht hat, haben wir uns folgendermaßen zu helfen gewusst: Wir haben unseren Pfarrern beider Richtungen befohlen, dass sie einander weder beschimpfen noch mit gehässigen und boshaften Worten angreifen sollten. Im Übrigen sollten sie das Evangelium unverfälscht und rein verkündigen. Wenn es notwendig wäre, auf der Kanzel vom Sakrament des Leibes unseres Herrn Jesus zu predigen, sollten sie das gemeine unverständige Volk ausschließlich über den Genuss des Abendmahls des Herrn belehren, nämlich dass im Abendmahl Leib, Fleisch und Blut Jesu Christi gegenwärtig seien und es im Glauben von der Seele empfangen werde, und über das, wozu der Genuss des Abendmahls des Herrn fernerhin dienlich sei. Und sie sollten den theologischen Disput darüber, wie und in welcher Gestalt der Herr [im Mahl] gegenwärtig sei,*

*vor dem gemeinen Mann nicht ausbreiten. Denn es sei unnötig, etwas vor denen als Streitfrage zu behandeln, die es doch nicht verstehen, zumal dies eher Ärgernis als Gutes zur Folge haben werde. [...]*

*Es wäre deshalb unserem Dafürhalten nach gut, wenn Ihr, Euer Liebden, Eure Prediger ebenfalls dazu anhalten wolltet, sowohl die besagte Ausbreitung theologischer Streitigkeiten vor dem gemeinen Mann zu unterlassen und allein vom rechten Gebrauch und Nutzen des Sakraments zu handeln als auch sich wechselseitiger Scheltworte und Schmähungen zu enthalten, und Ihr, Euer Liebden, so eine Mittelstraße zwischen den Lutherischen und den Zwinglischen beschritten [...] Wir wollen Euch, Euer Liebden, aber nicht verschweigen, dass dennoch eine solche Anschauung bei einzelnen noch verhasst ist.“<sup>2</sup>*

Gleichzeitig zögerte Philipp nicht, wechselnde machtpolitische Allianzen unter Einsatz militärischer Mittel einzugehen, um seine weitgespannten religionspolitischen Ziele durchzusetzen. Diese Doppelstrategie von *Bündnis und Bekenntnis* hatte sich bereits in Marburg 1529 gezeigt: Zwar war Philipps Versuch, in der Bekenntnisfrage einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Flügeln der Reformation zustande zu bringen, kein Erfolg beschieden. Kaum bekannt und wenig beachtet geblieben ist indes, dass es ihm in Geheimverhandlungen mit Zwingli in Marburg gleichzeitig gelungen war, einen wegweisenden politisch-militärischen Bündnisvertrag auf den Weg zu bringen. Dieser im November 1530 in Kraft getretene Vertrag mit Zürich, Basel und Straßburg, das sogenannte „Christliche Verständnis“, entfaltete nach dem Tode Zwinglis in der Schlacht bei Kappel (Oktober 1531) zwar keine historische Wirkung mehr - er diente aber als Vorlage für den *Schmalkaldischen Bund*, dessen Gründung Philipp von Hessen 1530/31 initiiert hatte und der sich insbesondere bei der Rückgewinnung Württembergs 1534 als

2 Ratschlag Landgraf Philipps von Hessen an Herzog Albrecht von Preußen über die in seinem Lande hinsichtlich des Sakramentsstreites zu beobachtende Mittelstraße, Kassel, 18. März 1534. DigAM Dokument [http://www.digam.net/index.php?doc=10486&room\\_id=1409](http://www.digam.net/index.php?doc=10486&room_id=1409)

1 Schneider-Ludorff, (s.o. Anm. 7), S. 172.

bedeutsam erweisen sollte. Nach erfolgreicher militärischer Intervention konnte der hessische Landgraf die Wiedereinsetzung des zum lutherischen Glauben übergetretenen Herzogs Ulrich durchsetzen und so die Voraussetzung dafür schaffen, dass in Württemberg die lutherische Reformation eingeführt wurde. Aufgrund der Bekenntnisfrage bleibt der Schmalkaldische Bund allerdings für die Zwinglianer grundsätzlich verschlossen - durchaus gegen die Absichten Philipps, der seine Mittlerrolle zwischen den streitbaren europäischen „Konfessionsverwandten“ keineswegs aufzugeben gewillt war.

Immerhin konnte es Philipp - im Zusammenspiel mit Martin Bucer und Melanchthon - als Erfolg seiner Einigungsbemühungen verbuchen, dass 1536 in der *Wittenberger Abendmahlskonkordie* eine bedeutsame Einigung zwischen den Lutheranern, den Straßburger Reformatoren und den meisten oberdeutschen Städten erzielt wurde. Dies verhinderte gleichwohl nicht den schließlichen Bruch Luthers mit den Schweizer Theologen und anderen reformierten Gruppen: In seiner von beispielloser Schärfe gekennzeichneten Schrift „*Kurzes Bekenntnis von Hl. Sakrament*“ bekannte sich Luther 1544 dazu, dass er „die Schwärmer und Sakramentsfeinde Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Schwenckfeld und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe“. Im Marburger Religionsgespräch vor 15 Jahren sei er von Zwingli und anderen, die „alles mit falschem Herzen und Mund verhandelt“ hätten, „gehörig betrogen worden“. Alle diese seien „Ketzer“ und in Wahrheit „Lästerer und Feinde Christi“, mit denen „keine Gemeinschaft mehr zu halten“ und deren Bücher und Schriften wie auch die Erinnerung an sie auszutilgen sei.<sup>3</sup> Der Versuch Landgraf Philipps,

Bleibt die tiefergreifende Frage, ob Philipp in der Vermittlung der dogmatischen Streitfragen seiner Zeit nur das Politische sah - ohne eigenständige innere religiöse Überzeugung? War die Religion für ihn nur Mittel zum politischen Zweck - und spielten „theologische Fragen“ in der Unions- und Bündnispolitik des Landgrafen grundsätzlich „keine Rolle“, wie kürzlich wieder kritisiert worden ist?<sup>5</sup>

Auch hier geben uns die Dokumente, die im Politischen Archiv des Landgrafen im Staatsarchiv Marburg überliefert sind, eine schlüssige Antwort:

Wie schon zu Beginn der Reformation in dem Schreiben an seine Mutter Anna von 1525, so wird auch im Abendmahlstreit Philipps innerste religiöse Sinnesrichtung in einem Brief an eine ihm eng vertraute Familienangehörige, seine „herzliche Schwester“, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, unverstellt sichtbar.<sup>6</sup> Nachdem Elisabeth bereits zweimal besorgt wegen der offenbar bedenklichen Haltung des Bruders in der Abendmahlsfrage angefragt hatte, legte ihr Philipp seine eigene religiöse Position im Streit zwischen Luther und Zwingli völlig offen dar: Dabei entwickelte er eine auf zahlreiche Bibelzitate gegründete, breit fundierte theologische Argumentation, die den hessischen Landgrafen als einen bemerkenswert gebildeten fürstlichen Laienchristen ausweist und die bis heute durchaus nachlesenswert ist. In der Sache selbst folgte Philipp der Auffassung von Zwingli und Oekolampad, nämlich dass das Abendmahl nur geistlich und als heiliges Zeichen verstanden werden könne. Luthers und Melanchthons Lehre von der *leiblichen* Gegenwart Christi im Brot und Wein lehnte er mit Hinweis

auf die zweifache, göttliche und menschliche Natur von Jesus Christus ab - nicht ohne die Schwester zu ermahnen, „nicht an Personen“ [in diesem Falle Luther und die Wittenberger], sondern an „der Wahrheit“ zu hängen, wie sie sich in der Schrift zeige. Gott sehe keine Personen an - und er selbst sehe mehr Verständnis sogar bei denen, die „Schwärmer“ genannt würden als bei den Lutherischen. In seinem Lande, so der Landgraf abschließend, werde in der strittigen Abendmahlsfrage nicht besonders gepredigt, vielmehr genüge es, dass wir Christus und alle seine Worte im Glauben annehmen.

Erneut erweist sich Philipp als überzeugter Verfechter des Sola-scriptura-Prinzips, das ihm Freiheit und Unabhängigkeit gibt, in zentralen Fragen der reformatorischen Lehre auch eine dezidierte Gegenposition zu Luther einzunehmen. Dabei begriff Philipp seine diesbezüglichen theologischen Erkenntnisse aber keineswegs als alleingültige „Wahrheit“, die womöglich mit Zwang verbindlich zu machen wären. Der Landgraf ließ es im Gegenteil zu, dass in seinen Territorien lutherische und zwinglianisch orientierte Prediger nebeneinander wirken konnten. Aus Wittenberger Sicht stellte

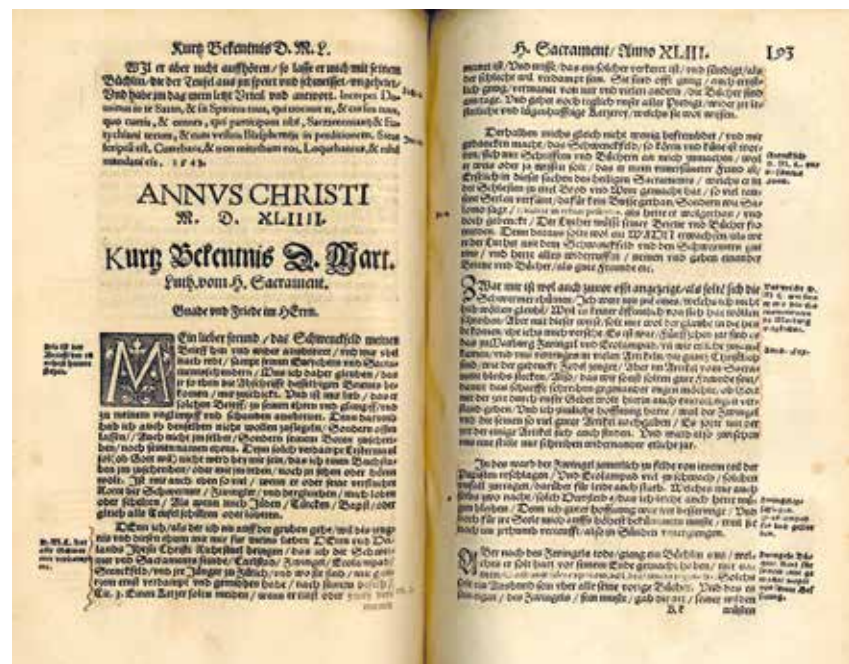


Abb 7 Martin Luther, Kurzes Bekenntnis vom Hl. Sakrament, 1544

er sich damit gegen die „Pflicht“ der weltlichen Obrigkeit, dem „falschen Gottesdienst ein Ende [zu] machen“ und die „schlechten Prediger“ aus der Kirche zu entfernen, wie dies Melanchthon in seiner Schrift „Über das Amt der

er sich damit gegen die „Pflicht“ der weltlichen Obrigkeit, dem „falschen Gottesdienst ein Ende [zu] machen“ und die „schlechten Prediger“ aus der Kirche zu entfernen, wie dies Melanchthon in seiner Schrift „Über das Amt der

#### IV. Philipp als fürstlicher Reformator: Religion und Politik

3 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10532>

4 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10539>

5 Jan Martin Lies, Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1528-1541, Marburg 2014, S. 21. Entgegengesetzte Position u.a. bei Wilhelm Ernst Winterhager, Philipp als politische Persönlichkeit, in: Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567 (s.o. Anm. 10), S. 1-15, hier S. 13.

6 Landgraf Philipp von Hessen an Elisabeth von Sachsen-Rochlitz, 20. Februar 1530. DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10553>

„Fürsten“ von den protestantischen Landesherren eingefordert hatte.<sup>1</sup> Selbst den „Wiedertäufern“ wollte Philipp lieber auf dem Wege der Überzeugung als durch obrigkeitlichen Zwang begegnen. „Es ist auch unser Wille und unsere Meinung, dass niemand am Leben aus keinerlei Gründen, die den Glauben betreffen, gestraft werden soll - es sei denn, dass einer Aufruhr oder Blutvergießen erwecke,“ so Philipp in seinem Testament von 1536.<sup>2</sup>

Die Täufer hatten sich seit Mitte der 1520er Jahre schnell zu einem bedeutenden Nebenzweig der europäischen Reformationsbewegung entwickelt - und sie wurden 1529 in dem „Wiedertäufermandat“ des Reichstags zu Speyer als mit dem Tode zu bestrafende Ketzer belegt. Insgesamt fielen im 16. und 17. Jh. mehr als 1000 Wiedertäufer den Verfolgungen zum Opfer; auch in protestantischen Territorien wie z.B. in Kursachsen wurde die Todesstrafe gegen die Täufer vollstreckt. Eine rühmliche Ausnahme bildete Landgraf Philipp von Hessen, der es als nicht vereinbar mit seinem Gewissen ansah, gegen einen Menschen, der „im Glauben etwas irrig ist,“ so scharf zu verfahren. „Soll nun derselbe so stracks von uns zum Tode verurteilt werden, sorgen wir uns wahrlich, dass wir an seinem Blut nicht unschuldig seien.“<sup>3</sup>

Auch in der Frage der Behandlung der Juden in seinem Territorium trat Philipp für einen freundlichen christlichen Umgang mit ihnen ein, eine Haltung, die er theologisch aus der biblischen Heilsgeschichte des jüdischen Volkes ableitete.<sup>4</sup> Dies zeigte auch seine Reaktion auf Luthers Hetzschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543. In diesem Pamphlet hatte Luther dazu aufgefordert, die Synagogen und Schulen der Juden zu verbrennen, ihre Häuser zu zerstören und ihre religiöse, rechtliche und wirtschaftliche Existenzgrundlage insgesamt zu vernichten. Während der sächsische Kurfürst Johann Friedrich in unmittelbarem Anschluss an Luthers Judenschrift die Vertreibung aller Juden aus Kursachsen binnen 14 Tagen verfügte, verfolgten Philipp von Hessen und andere protestantische Landesherren eine maßvollere Judenpolitik als von Luther eingefordert. Und Kaiser Karl V. selbst erließ - als Reaktion auf Luther - 1544 in Speyer ein umfassendes Privileg zum Schutz der Juden, das bedeutendste Judenprivileg in der Frühen Neuzeit überhaupt.<sup>5</sup>

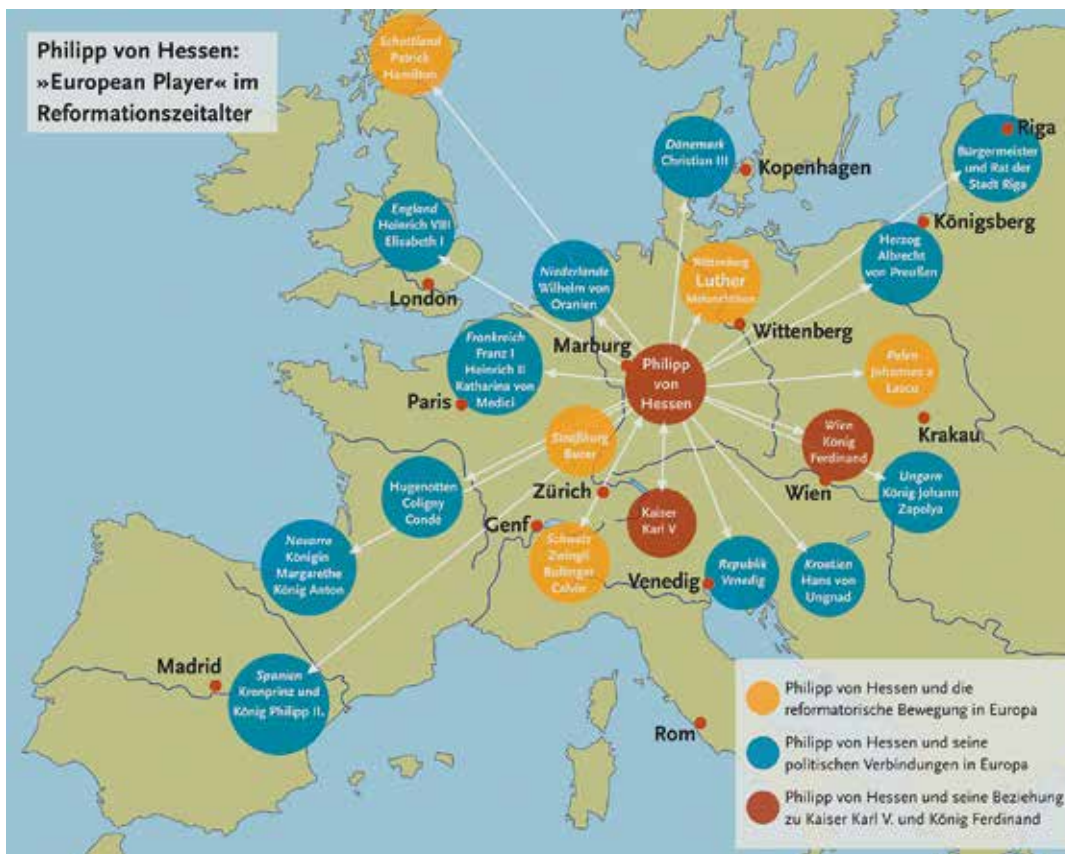


Abb. 8 Graphik: Philipp und Europa

## V. Regensburg 1540/41 - letzte Chance zur Glaubenseinheit?

Zu Beginn der 1540er Jahre schien es für einen kurzen Moment so, als eröffne sich eine letzte Chance zur Überwindung der konfessionellen Spaltung in Deutschland und Europa: Auf dem Regensburger Reichstag 1541 unternahm Kaiser Karl V. noch einmal den ernsthaften Versuch, einen friedlichen Ausgleich zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen zu erreichen und die zerbrochene Glaubenseinheit wiederherzustellen. Zur Eröffnung der Religionsgespräche in Regensburg forderte Karl V. die Reformierung von Missständen auch in der katholischen Kirche und bekundete seinen unbedingten Willen, den „Zwiespalt in unserer heiligen christlichen Religion“ durch eine theologische Verständigung mit den Protestanten zu überwinden - selbst wenn der Papst zu einer „christlichen Reformation“ nicht gleich geneigt sein sollte. In diesem Sinne erklärte der Kaiser: „Man breche wohl ein altes Haus ab, wovon doch die Steine und anderes zum Wiederaufbau eines andern zu gebrauchen seien: Wenn also viel Missbrauch in der Kirche eingerissen sei, so müsse man, was gut wäre, nicht gar verwerfen.“<sup>6</sup>

In Vorbereitung seines ehrgeizigen Vorhabens hatte ein sechsköpfiges Gremium ausgewählter Theologen beider Seiten im sogenannten *Regensburger Buch* grundlegende Lehrsätze aufgestellt, die anschließend auf dem Reichstag verhandelt und verabschiedet werden sollten. Verhandlungsführer der Protestanten in der vom Kaiser eingesetzten Theologenkommission waren Philipp Melancthon für die Wittenberger Richtung und der auf Vorschlag des Landgrafen berufene Straßburger Reformator Martin Bucer als Vertreter Hessens.

Wichtigster Verbündeter von Karl V. aus dem Lager der Protestanten und politische Schlüsselfigur in Regensburg war Philipp von Hessen: In den Beziehungen des Landgrafen zu den Habs-

6 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10456>

1 Philipp Melancthon, Über das Amt der Fürsten, Gottes Befehl auszuführen und kirchliche Missbräuche abzustellen (1539), in: Melancthon deutsch, Bd. 2, Leipzig 1997, S. 199-225.

2 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10463>

3 Schreiben des Landgrafen Philipp an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst von Sachsen, 19. August 1545. DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10539>

4 vgl. Schneider-Ludorff (s.o. Anm. 7), S. 147-164.

5 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10339>

burgern hatte sich nach 1534 eine allmähliche Annäherung ergeben, und bereits 1535 war es zu einem ersten, dann aber nicht in Kraft getreten Bündnisvertragsentwurf gekommen. Im Bemühen um einen umfassenden Religionsausgleich 1540/41 trafen sich die Motivationen von Kaiser und Landgraf, der sich auch in den theologischen Disput mit bemerkenswertem persönlichen Engagement einschaltete. In einer grundsätzlichen Verständigung mit der katholischen Seite - immer unter der Voraussetzung, dass Kernpunkte der neuen evangelischen Lehre gewahrt blieben - sah Philipp die beste Absicherung der reformatorischen Errungenschaften und zugleich eine grundlegende sicherheitspolitische Entlastung für die protestantisch regierten Herrschaftsgebiete.

Bevor der erste Entwurf des *Regensburger Buches* dem Kaiser vorgelegt wurde, hatte der Landgraf - nach intensiver persönlicher Prüfung - seine Zustimmung zu dem Text als einem „Anfang“ in den Religionsverhandlungen gegeben. Dabei hatte sich Philipp von Martin Bucer nicht nur die lateinische Fassung des *Regensburger Buchs* ins Deutsche übertragen lassen - sondern er versah das umfangreiche Schriftstück auch mit zahlreichen eigenhändigen Notizen und Randbemerkungen, die seine Positionierung in zentralen Fragen des Religionsdiskurses authentisch dokumentieren.

Eine gemeinsame theologische Grundlage mit den Altgläubigen erblickte Philipp vor allem im Alten Testament sowie insbesondere in den Schriften der Kirchenväter (Augustinus u.a.) und den frühen Konzilien: Wenn die Reformation an ein apostolisches frühchristliches Glaubens- und Kirchenverständnis anknüpfte, so ergab sich daraus aus Sicht des Landgrafen und seiner Theologen zugleich eine Brücke zu übereinstimmenden Lehrtraditionen mit der römisch-katholischen Seite.<sup>7</sup>

Obleich in Regensburg in ganz wesentlichen Punkten wie der Rechtfertigungslehre eine Einigung oder zumindest Annäherung gefunden wurde, zeigte sich im Endergebnis doch, dass aufgrund der Verkoppelung von theologischen Fragen mit politischen Interessen ein umfassender friedlicher Religionsausgleich im Reich nicht mehr erreichbar war. Immerhin konnte Karl V. den hessischen Landgrafen im *Regensburger Geheimvertrag* (Juni 1541) auf eine Unterstützung der habsburgischen Politik verpflichten - und zwar nicht nur mit Blick darauf, die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Deutschland „jetzt und künftiglich“ zu fördern.<sup>8</sup> Im Gegenzug erhielt Philipp mit einem von Karl V. unterzeichneten kaiserlichen Diplom die lange ersehnte reichsrechtliche Anerkennung seiner protestantischen Universität zu Marburg, das einzige vom Kaiser in seiner Regierungszeit ausgestellte Universitäts-Privileg überhaupt.<sup>9</sup> Das Zusammengehen Philipps mit Karl V. ist neuerdings wieder ganz explizit auf seine im März 1540 geschlossene Nebenehe mit Margarethe von der Saale und eine daraus vermeintlich resultierende Erpressbarkeit durch den Kaiser zurückgeführt

worden.<sup>10</sup> Der Landgraf selbst, der Margarethe sogar zum Regensburger Reichstag mitgenommen hatte, war diese zweite eheliche Verbindung „mit gutem Gewissen“ eingegangen, nachdem Luther und Melanchthon zuvor ihre Einwilligung gegeben hatten. Tatsächlich war die Bigamie Philipps mit erheblichen politischen, rechtlichen und moralischen Implikationen verbunden; gleichwohl greift eine Interpretation, die in der Doppelhehe einen „fatalen“ Wendepunkt für die protestantische Sache im Reich und Europa sehen will, zu kurz.

Dies zeigt auch der „Europa-Plan“ des Landgrafen von 1542, in dem er ein weit über seine Zeit hinausgreifendes Friedenskonzept entwickelt hatte. Darin legte Philipp dar, unter welchen Voraussetzungen ein umfassender Religionsfrieden in Verbindung mit dem politischen Gleichgewicht in Europa hergestellt werden könnte. Sein visionärer Friedensplan basierte auf drei Eckpunkten:

1. Weitgehende Auflösung des italienischen Kirchenstaates und Zurückstufung des Papstes auf seinen ursprünglichen Status als Bischof von Rom bei Angliederung der Romagna an den Kaiserlichen Besitz in Italien;
2. Herstellung eines europäischen Gleichgewichts auf Grundlage eines dauerhaften Ausgleichs mit Habsburg und Frankreich, dem Mailand und Piemont zugesprochen wird;
3. Glaubensvergleich zwischen Katholiken und Protestanten durch ein umgehend einzuberufendes Konzils - bei Aufhebung des Wormser Edikts (1521) und des Augsburger Abschieds (1530).<sup>11</sup>

Nur unter diesen Voraussetzungen, das heißt der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes, der Einheit im Glauben und dem Ausgleich zwischen Frankreich und dem Kaiser, sei es möglich, erfolgreich gegen die osmanische Expansion zu bestehen und einen wahrhaften Frieden in Europa zu erreichen. Philipps europäischer Friedensplan blieb Utopie.

Der hessisch-habsburgischen Kooperation anfangs der 1540er Jahre war jedoch keine allzu lange Dauer beschieden: Nachdem die Protestanten eine Teilnahme an dem Konzil von Trient (1545-1563) abgelehnt hatten und die Schmalkaldener unter Bruch der Reichsverfassung in Braunschweig-Wolfenbüttel eingefallen waren, suchte Karl V. schließlich die militärische Entscheidung. In der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 erlitt der Schmalkaldische Bund eine vernichtende Niederlage, und seine beiden Hauptleute, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, gerieten in langjährige Gefangenschaft des Kaisers, die erst mit dem Fürstenaufstand von 1552 enden sollte.

## VI. Ausblick: Augsburger Religionsfrieden 1555 und danach

Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde die „Augsburgische Konfession“ als gleichberechtigtes Bekenntnis neben der katholischen Religion anerkannt und reichsrechtlich bestätigt. Wenn auch an dem Ziel eines zukünftigen Religionsausgleichs zwischen Katholiken und Protestanten noch ausdrücklich festgehalten wurde, so war mit Augsburg die konfessionelle Spaltung des Reiches doch faktisch besiegelt. Die universale, auf der religiösen Einheit beruhende Kaiseridee war gescheitert und die Zentralgewalt im Reich zugunsten der Ter

<sup>10</sup> *Fatale Lust*, (s.o. Anm. 3), im Anschluss an Jan Martin Lies, *Zwischen Krieg und Frieden*, Göttingen 2013, S. 473ff.

<sup>11</sup> DigAM Dokument [http://www.digam.net/index.php?doc=10540&room\\_id=1406](http://www.digam.net/index.php?doc=10540&room_id=1406)

<sup>7</sup> vgl. Maurer, (s.o. Anm. 5), S. 300.

<sup>8</sup> DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10457>

<sup>9</sup> DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10419>



Abb. 9 Martin Bucer (1491-1551), Porträt, Straßburg 1586





1547.

HIC MAIESTATI SESE OFFERT CÆSARIS HESSVS,  
ANTE QVIDEM INDOMITVS, NVNC VEL MANSVETIOR AGNO.

Abb. 10 Fußfall zu Halle, 19. Juni 1547. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwirft sich Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser Karl V. und gerät bis 1552 in dessen Gefangenschaft.

ritoralfürsten weiter geschwächt. Karl V. kam der Bewilligung des Augsburger Reichstagsabschieds durch die Niederlegung seiner Kronen zuvor, ein historisch beispielloser Vorgang, der aber noch einmal zeigte, wie zentral die Erhaltung der Religionsseinheit des christlichen Abendlandes im politischen Lebensplan dieses Kaisers gewesen war.

Der Augsburger Religionsfrieden war noch kein Dokument konfessioneller Toleranz, denn innerhalb der Territorien bestand nur Religionsfreiheit für den Landesherrn, dessen Glaubenszugehörigkeit für die Untertanen bestimmend wurde. Gleichwohl zeigten sich in Augsburg erste Ansatzpunkte einer Entwicklung, die religiöse Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen auf friedliche Weise gewährleisteten und das Reich aus der verhängnisvollen Verbindung von Religion und Politik lösen sollten.

Auch nach Augsburg hat es einen völligen Rückzug des hessischen Landgrafen aus der europäischen Politik nicht gegeben: Vielmehr hielt Philipp an seinen Konzept einer „Unionspolitik“ zwischen den verschiedenen Zweigen der europäischen Reformationsbewegung fest: Nach wie vor sah er in der Uneinigkeit der Protestanten eine Gefahr für die evangelischen Länder und hielt eine gewaltsame Unterdrückung durch die katholischen Mächte immer noch für möglich. Gegen die Verdammung der Lehrmeinungen Zwinglis und Calvins durch lutherische Theologen kämpfte er unermüdlich weiter an und hielt an dem Gedanken einer Versöhnung der protestantischen mit der reformierten Kirche fest. Selbst mit Blick auf die katholische Kirche hatte Philipp den Gedanken an eine umfassende Reformation der Christenheit nicht aufgegeben: Mehrfach forderte er z.B. 1562 dazu auf, dass die Protestanten die Verhandlungsergebnisse des Trienter Konzils (1545-1563) nicht einfach mit Stillschweigen übergehen, sondern dem Kaiser eine öffentliche Zurückweisung vorlegen sollten - mit dem Ziel der Einberufung

eines tatsächlich „unparteiischen“ und „freien“ Konzils, auf dem Protestanten und Katholiken noch einmal ernsthaft nach einer Verständigung in der Religionsfrage suchen sollten.

Als in den Jahren ab 1559 der Religionskonflikt zwischen Hugenotten und der katholischen Partei in Frankreich zu einem gesamteuropäischen Problem wurde, war es von den protestantischen Fürsten in Deutschland wieder Landgraf Philipp von Hessen, der die Initiative ergriff und für ein friedliches Nebeneinander der französischen Konfessionsparteien eintrat: Es wäre ein fataler Fehler, so Philipp gegenüber seinen zögernden fürstlichen Bundesgenossen im Reich, wenn die deutschen Protestanten ihre französischen Glaubensverwandten wegen des Abendmahlstreits verdammen und die vorbehaltlose Anerkennung der *Confessio Augustana* zur Vorbedingung einer Unterstützung machen würden. Im Falle eines allgemeinen Bürgerkriegs (*civile bellum*) und eines möglichen Sieges der Papisten in Frankreich, so Philipp 1561, sei auch in Deutschland die Ausübung der freien christlichen Lehre in Gefahr.<sup>1</sup>

Als die Hugenotten nach dem Massaker von Vassy (März 1562) um direkte Waffenhilfe nachsuchten, finanzierte der hessische Landgraf zusammen mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Christoph von Württemberg eine Bürgschaft von 100.000 Gulden. Damit wurden einige tausend Söldner (auch aus Hessen) bezahlt, die Coligny und Condé freilich vergeblich zur Hilfe kamen. Gleichzeitig besorgte Philipp zusammen mit seinem Sohn, Landgraf Wilhelm IV., bei Andreas Kolbe in Marburg den Erstabdruck der berühmten *Déclaration des Prinzen Condé* in deutscher Sprache. Dieses Manifest vom 8. April 1562 begründete das militärische Eingreifen der hugenottischen Partei und stand am Anfang der bis 1598 andauernden Hugenottenkriege. Nach der Aufhebung des *Edikts von Nantes* und der Vertreibung

<sup>1</sup> DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10490>

der Hugenotten aus Frankreich 1684/85 gehörte die Landgrafschaft Hessen-Kassel zu den Territorien, in denen die französischen Glaubensflüchtlinge eine neue Heimat finden konnten.

In seinem Testament von 1562 fasste der alte Landgraf noch einmal sein religionspolitisches Credo zusammen:<sup>2</sup> Er ermahnte seine Söhne, dass sie bei der wahren Religion des alten und neuen Testaments und der *Augsburgischen Konfession* bleiben sollten. In der strittigen Abendmahlsfrage forderte er eine tolerante Haltung gegenüber allen Predigern ein, die zwischen Lutheranern und Reformierten standen und der *Wittenberger Konkordie* von 1536 folgten: diese sollten in ihrem Bekenntnis geduldet und weder verjagt noch weiter bedrängt werden. Im Umgang mit den Wiedertäufern verpflichtete Philipp seine Söhne, seinem Beispiel zu folgen und niemals einen Menschen nur deswegen, weil er „*unrecht glaube, zu töten*“, dies sei wider Gott und das Evangelium. Und schließlich gab er seinen Nachfolgern den getreulichen Rat, dass sie - so schwerlich dies auch geschehen würde - einen möglichen Religionsausgleich mit der katholischen Seite, der nicht wider Gott und sein heiliges Wort sei, befördern helfen und nicht ausschlagen sollten. Eine friedliche Verständigung zwischen den widerstreitenden Zweigen der Reformation blieb für Philipp damit bis zum Schluss grundlegend - und auch das größere Ziel einer Wiederherstellung der Glaubenseinheit mit dem katholischen Christentum, wie zusammen mit Kaiser Karl V. in Regensburg 1540/41 angestrebt, hatte für ihn seine Gültigkeit nicht verloren.

## VII. Bilanz

Landgraf Philipp verstarb 1567 im Alter von 62 Jahren in Kassel. Was bleibt in der Gesamtbilanz dieses bewegten Lebens? Religion und Politik waren im Wirken Philipps untrennbar miteinander verbunden, und sein politisches Handeln erfuhr ent-

scheidende Impulse aus seinen inneren religiösen Überzeugungen. Wie kaum ein anderer Herrscher seiner Zeit zeigte er im Umgang mit religiösen Minderheiten Offenheit und Anfänge moderner Toleranz - eine Haltung, die nicht vorrangig dem Prinzip politischer Zweckmäßigkeit geschuldet war, sondern in der ihm eigenen humanitären Gesinnung wurzelte. In der Überwindung konfessioneller Barrieren und der Suche nach gemeinsamen theologischen Fundamenten im europäischen Religionsausgleich - nicht nur zwischen den zerstrittenen protestantischen Religionsverwandten, sondern auch mit dem Kaiser und der katholischen Seite - erscheint er aus heutiger Sicht wie ein Protagonist ökumenischer Verständigung im frühneuzeitlichen Europa. Dass dabei auch Widersprüche, Inkonsequenzen und mancherlei utopische Vorstellungen zu Tage traten, verwundert nicht. In vielerlei Hinsicht war Philipp seiner Zeit voraus - dann aber auch wieder ganz ein Kind seiner Zeit. Schließlich: Wer die Reformation als „Aufbruch in die Moderne“ verstanden wissen will, kommt an Person und Wirken des fürstlichen Reformators Philipp von Hessen nicht vorbei. Eine moderne Biographie, die diesem widerspruchsvollen Charakter gerecht wird, fehlt bis heute. An den Quellen dafür mangelt es wahrlich nicht.

Justa Carrasco und Reinhard Neebe